

VERTRAG

„STOFFLICHE WIEDERVERWERTUNG“

Dieser Partnerschaftsvertrag wird zwischen dem Verein Kunststoffentsorgung im Spital (KEIS) und dem abgeschlossen.

1. Vertragsparteien

KEIS (Verein Kunststoffentsorgung im Spital), Verein KEIS c/o GSASA,
Institut für Spitalpharmazie, Spital Thurgau AG, Postfach, 8596 Münsterlingen

und

.....

2. Definitionen

2.1 Der Begriff "Kunststoffabfälle" umfasst verschiedene gebrauchte Kunststoffe aus Separatsammlungen von Spitalern.

Das Spital will Wertstoffe (z.B. Kunststoffe) grundsätzlich trennen und gesondert einer ökologisch sinnvollen und wirtschaftlich tragbaren Verwertung zuführen.

Das Spital will in spitalinternen, kontrollierten Sammelstellen verwertbare Kunststoffe und Kunststoffverbunde sammeln. Das sind

Kunststoffhohlkörper wie

- Infusions- und Nährlösungsbehälter 100 – 1500 ml (v.a. Beutel)
- chirurgische Spüllösungsbehälter
- urologische Spüllösungsbehälter 3 – 5 Liter
- Kanister von Dialyselösungen
- Kunststoffampullen (Miniplasco)
- Desinfektions- und Reinigungsmittelbehälter 100 ml – 25 Liter (ausgespült!)

oder Folien wie

- Verbundfolien für diverse Anwendungen in der Infusion (z.B. PA/PP-Verbunde)
- Schrumpf- und Stretchfolien

- 2.2 Das Spital trägt die Verantwortung, dass die anzuliefernden Kunststoffabfälle keine Sonderabfälle gemäss der Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen VVS, vom 12. November 1986, sind und dass die gesammelten Kunststoffabfälle den Angaben unter Ziffer 2.1 entsprechen.
- 2.3 Dem KEIS gegenüber nennt das Spital namentlich eine Person, welche für die Einhaltung der unter den Ziffern 2.1 und 2.2 aufgeführten Vorschriften und Kriterien verantwortlich zeichnet.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1 KEIS und das Spital beabsichtigen, einen Vertrag über eine langfristige Zusammenarbeit zur stofflichen Verwertung von Kunststoffabfällen einzugehen.
- 3.2 Das Spital vereinbart mit einem Drittunternehmen Logistik und stoffliche Verwertung der anfallenden Kunststoffabfälle. KEIS kann den Weg der Kunststoffverwertung überprüfen.
- 3.3 Die Verwertungskosten des Drittunternehmens werden dem Spital in der Regel direkt in Rechnung gestellt. Sie sind abhängig vom internationalen Ölpreis (zur Zeit \$ 58.- pro Fass). Mit diesem guten Ölpreis und der vom KEIS an den Drittunternehmer geleisteten Subvention gemäss Anhang I pro Tonne entsorgtes Kunststoffmaterial der Mitgliedfirmen des KEIS **entstehen dem Spital zur Zeit keine Kosten**. Dazu spart das Spital die Entsorgungskosten über eine KVA.
- 3.4 Das Drittunternehmen meldet KEIS jeweils im 3. und 1. Quartal die dem Spital im vorangegangenen Halbjahr abgenommenen und stofflich verwerteten Mengen.
- 3.5 KEIS legt jährlich dem Spital einen Kostenauszug aus dem Kunststoffrecycling vor, so dass Transparenz über die entsorgte Kunststoffmenge und die Subvention des KEIS besteht.

4. Vertragsdauer und Kündigung

- 4.1 Dieser Vertrag tritt per Datum der Vertragsunterzeichnung in Kraft.
- 4.2 Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten per 31. Dezember durch eingeschriebenen Brief gekündigt werden.
- 4.3 Jede Partei kann diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen, wenn eine Partei den Vertrag verletzt und trotz schriftlicher Mahnung nicht bereit ist, den vertragskonformen Zustand innert einer Frist von 4 Wochen wieder herzustellen.

5. Diverses

Dieser Vertrag besteht aus 3 Seiten

Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen der Schriftform.

Allfällige Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag werden durch den ordentlichen Richter beurteilt. Als ausschliesslicher Gerichtsstand gilt Frauenfeld. Es gilt Schweizer Recht.

Die Parteien:

Verein KEIS

Spital

.....

.....

Klaus Schmidli
Präsident

.....
.....

.....

Dr. R. Andenmatten
Finanzchef

Gezeichnet am:

.....

.....

Lyss, 29. Januar 2007/bs

Anhang I Subvention des KEIS pro Tonne entsorgtes
Kunststoffmaterial der Mitgliederfirmen des KEIS

Fr. 350.-